

BFSAIT

Berufsfachschule für sozialpädagogische Assistenz – praxisintegriert

Die praxisintegrierte Ausbildung an der Berufsfachschule für sozialpädagogische Assistenz befähigt dazu, in Einrichtungen der öffentlichen und freien Träger als Fachkraft nach § 7 Abs. 2 des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) bei der Erziehung, Bildung, Pflege und Betreuung von Kindern mitzuwirken.

Lehrinhalte

Pflichtbereich

- Religionslehre/Religionspädagogik
- Deutsch
- Gemeinschaftskunde
- Englisch
- Handlungsfelder:
 - Kinder in ihrer Lebenswelt wahrnehmen und pädagogische
 - Beziehungen zu ihnen entwickeln
 - Entwicklungs- und Bildungsprozesse begleiten
 - Gruppen pädagogisch begleiten
 - Mit Eltern und Bezugspersonen zusammenarbeiten
 - Übergänge mitgestalten
 - Betreuungsmaßnahmen und Versorgungshandlungen ausführen

1
—
2

Wahlpflichtbereich, z.B.

- Musik/Bildende Kunst/Werken
- Sozialpädagogisches Handeln
- Umweltpädagogik

Unterrichtszeiten

Die Schüler/innen sind zwei Tage in der Woche in der Praxisstelle und drei Tage in der Woche an der Schule.

Dauer

3 Jahre, Start jeweils zum Schuljahresanfang

Kosten

Anmeldegebühr 50,- Euro
Materialgebühr 30,- Euro (jährlich)
Prüfungsgebühr 200,- Euro
Es werden keine Schulgebühren erhoben

Aufnahmebedingungen

Die Voraussetzungen für die Aufnahme in die Berufsfachschule für Sozialpädagogische Assistenz:

- **Vorlage eines Abschlusszeugnisses**
 - Abschlusszeugnis der Hauptschule mit mindestens der Note 3,0 im Fach Deutsch sowie im Durchschnitt aller Fächer.
 - Abschlusszeugnis der Hauptschule oder des Berufseinstiegsjahres in Verbindung mit einer mindestens zweijährigen abgeschlossenen Berufsausbildung.
- **Vorlage eines Ausbildungsvertrages**
 - der Nachweis eines Vertrages mit einem von der Schule als geeignet angesehenen Träger einer Tageseinrichtung für Kinder (z.B. Kindergarten)
- **Vorlage bei ausländischen Bildungsabschlüssen**
 - Zusätzlich sind von Bewerber/innen, die ihren Abschluss nicht an einer deutschen Schule erworben haben, ausreichend deutsche Sprachkenntnisse nachzuweisen. Die Anerkennung des Abschlusszeugnisses ist durch das Regierungspräsidium nachzuweisen.

Anmeldung

Die schulische Anmeldung ist jederzeit (ohne Fristen) möglich.

Senden Sie uns Ihre Anmeldeunterlagen an erzieher-sindelfingen@kbw-gruppe.de